Bericht aus der Sitzung vom 03.04.2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH
- Wirtschaftsplan 2023
Der Gemeinderat erteilt seinem Vertreter in der Gesellschafterversammlung die Weisung, den Wirtschaftsplan 2023 der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wie folgt festzusetzen:

1.	**Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:**	
1.1	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	4.181.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.119.900 €
	und einem Jahresüberschuss in Höhe von	61.100 €
1.2	im Vermögensplan	
	- Deckungsmittel	
	- aus laufender Geschäftstätigkeit	259.400 €
	- Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit	378.600 €
	- Summe Einnahmen des Vermögensplans	638.000 €
	- Finanzbedarf	638.000 €
2.	**Der Jahresüberschuss 2023 soll wie folgt verwendet werden:**	
	Zuführung in die Gewinnrücklagen	61.100 €
3.	**Der Höchstbetrag der Kassenkredite**	
	wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Bürgerfragestunde

Ein Bürger ist der Meinung, dass seines Erachtens die Brücke über die Bahn wenig Fortschritte mache und möchte wissen, wann diese fertig sein wird. Dies werde Ende April der Fall sein, so Bürgermeister Mailänder.

Des weiteren erkundigt sich der Bürger nach dem Pumprecht bei der Wasserfassung in Burgberg und ob das Hermaringer Wasser gesichert bleibe. Bürgermeister Mailänder antwortet darauf, dass dieses Pumprecht sich alle 20 Jahre verlängert und erst im Jahr 2027 ausläuft. Für die Verlängerung werden die Träger öffentlicher Belange und somit auch die Gemeinde Hermaringen angehört.

Ein weiterer Bürger schlägt vor, an bestimmten Tagen im Jahr, wie z. B. Silvester und Dorffest, die Straßenbeleuchtung nachts eingeschaltet zu lassen, um die Heimkehrenden nicht zu gefährden. Außerdem schlägt er vor, anstelle des jetzigen E-Autos ein größeres E-Auto zur Verfügung zu stellen, das z. B. von Vereinen oder größeren Gruppen genutzt werden könnte.

Bebauung ehemaliges Bahngelände entlang der Silcherstraße
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nördlich der Silcherstraße"

Die Fa. Adldinger Bauwerk GmbH & Co. KG aus Kranzberg hat das Grundstück des ehemaligen Bahngeländes entlang der Silcherstraße, welches direkt an die Brenzbahnstrecke angrenzt, von der Deutschen Bahn gekauft. Auf dem Areal können in mehreren Gebäuden 30 - 40 Wohnungen sowie Flächen für Gewerbe/Dienstleistung/Büro entstehen.

Architekt und Bauingenieur Gerald Josef Baumann, Projektleitung Städtebau der Fa. Adldinger Bauunternehmen e. K, stellte das Planungskonzept in der Sitzung vor und stand für Fragen aus den Reihen des Gemeinderats zur Verfügung stehen.

Die Adldinger Bauwerk GmbH & Co. KG als Grundstückseigentümerin beabsichtigt die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das ehemalige Bahngrundstück entlang der Silcherstraße. Der Bebauungsplan erhält den Namen „Nördlich der Silcherstraße“.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird das planungsrechtliche Ziel verfolgt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und ein sog. eingeschränktes Gewerbegebiet (GE_e) zu schaffen.

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt der Grundstückseigentümer ein qualifiziertes Planungsbüro. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Grundstückseigentümer.

Einstimmig wurde Nachfolgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt das Planungskonzept der Fa. Adldinger Bauwerk GmbH & Co. KG, Kranzberg zur Kenntnis.
2. Für das Gebiet „Nördlich der Silcherstraße“ wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Lageplan vom 03.04.2023 aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
   - dem Bebauungsplan nach den beschlossenen Grundsätzen eine Ordnungsnummer und eine Bezeichnung zu geben,
   - den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
   - die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen,
   - den Entwurf der Bebauungsplanung mit planerischen und textlichen Festsetzungen vorzulegen
   - und über den Fortgang der Bebauungsplanung im Gemeinderat zu berichten.
4. Beim Planbereich handelt es sich um die Entwicklung eines innerörtlichen Bereichs zur Ausweisung von Wohn- und Gewerbenutzung (Dienstleistungen). Daher kommt das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für Bebauungspläne der Innenentwicklung zur Anwendung. Damit entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Grundstückseigentümer wird zur Durchführung der Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragen.

Evangelischer Kindergarten "Konfetti"
- Zusätzliche FSJ-Stelle ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2019 und 2020 der Schaffung einer FSJ-/BFD-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst) für den Evangelischen Kindergarten „Konfetti“ ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zugestimmt. Die Stelle wurde zunächst befristet und wird seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 von der bürgerlichen Gemeinde unbefristet „zur Verfügung gestellt“ und von der Evangelischen Kirchengemeinde seitdem jährlich vergeben.

Pfarrer Steffen Hägele berichtete Bürgermeister Jürgen Mailänder, dass man sich beim Kindergartenbetrieb in einer recht angespannten Allgemeinsituation befindet, was die Fachkräfteverfügbarkeit und die Personalressourcen anbelangt.

Es wird laut Evangelischem Pfarramt schwerer, geeignete Vertretungskräfte zu finden, die krankheitsbedingte Ausfälle, Altersteilzeiten oder Wiedereingliederungsmaßnahmen auffangen können. Bislang konnten gerade durch den vorausschauenden Einsatz, etwa der FSJ-Kräfte, größere Einschränkungen vermieden werden.

Erfreulich ist die Lage bei den FSJ-lern in diesem Jahr, so Pfarrer Hägele in seiner Mitteilung. Hier habe man

überdurchschnittlich viele Anfragen, davon 3 geeignete Bewerberinnen für das Kindergartenjahr 2023/2024, auch aus Hermaringen.

Die Mitarbeit der FSJ-ler helfe, Lücken zu schließen. Ob in der Hauswirtschaft, bei der Mittagsbetreuung oder in den Kindergartengruppen, die jungen Menschen leisten einen wichtigen Beitrag. Daher wäre es ein Anliegen, zunächst für das Kindergartenjahr 2023/2024 - eine zusätzliche FSJ-Stelle zur bestehenden Stelle einzurichten.

Einstimmig wurde der Schaffung einer weiteren FSJ/BFD-Stelle für den Evangelischen Kindergarten "Konfetti" für das Kindergartenjahr 2023/2024 zugestimmt. Die Stelle ist vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 befristet.

Haushaltsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2026
- Beschlussfassung

In der letzten Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung wurde, bei Stimmengleichheit, abgelehnt. Da die Finanzplanung aber gemäß § 85 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg ein Bestandteil des Haushaltsplanes ist, musste über diesen Tagesordnungspunkt eine erneute Beschlussfassung stattfinden.

Mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den strategischen Zielen für das Jahr 2023 zu.
2. Der Haushaltsplan 2023 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf verabschiedet.
3. Die Haushaltssatzung 2023 wird entsprechend der Anlage beschlossen.
4. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 wird zugestimmt.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in Hermaringen

In den letzten Jahren wurde im Landkreis Heidenheim der geförderte Breitbandausbau der sogenannten „weißen Flecken“ im engen Schulterschluss der kreisangehörigen Städte und Gemeinden inklusive Böhmenkirch vorangetrieben. Als „weiße Flecken“ werden Gebiete bezeichnet, die mit weniger als 30 Mbit/s im Downstream bzw. 50 Mbit/s versorgt werden (Aufgreifschwelle). Zuletzt gab es hierzu eine Förderung von Bund und Land mit einer Förderquote von 90 %.

Zwischenzeitlich war es auch möglich, Förderanträge für den Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“ zu beantragen. Hierbei konnten alle Gebiete gefördert ausgebaut werden, die mit weniger als 100 Mbit/s versorgt werden. Mit dem Ausbau sollten Hausanschlüsse mit einer Leistungsfähigkeit von 1 Gigabit (symmetrisch im Download und Upload) hergestellt werden.

Voraussetzung für eine Förderantragsstellung ist dabei aber, dass in den nächsten drei Jahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch privatwirtschaftliche Unternehmen angekündigt wird. Um diesbezüglich Handlungssicherheit zu erhalten, schreibt der Gesetzgeber ein vorgeschaltetes Markterkundungsverfahren (MEV) vor. Dieses MEV hat der Landkreis Heidenheim im Auftrag aller Kommunen im Jahr 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Kommunen im Juli 2022 im Landratsamt Heidenheim vorgestellt.

Ergebnis dieser Markterkundung war, dass erstmalig einzelne Unternehmen für verschiedene Gebiete im Landkreis Heidenheim einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt haben. Unter anderem waren dies die Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV) und die NetCom BW GmbH. Der Vorteil eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus besteht darin, dass die Kommunen keine finanziellen Eigenmittel zur Verfügung stellen und auch keine Projektsteuerung in Bezug auf europaweite Ausschreibungen der Planungs- und Bauarbeiten vornehmen müssen.

In Bezug auf die Gemeinde Hermaringen schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den weiteren Breitbandausbau mit der NetCom BW GmbH im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus anzugehen und hierfür die Verwaltung mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der NetCom BW GmbH zu beauftragen.

Die Hauseigentümer in der Gemeinde sind in der Verantwortung, dieses wichtige Ausbauprojekt zu unterstützen, indem sie sich für glasfaserbasierte, gigabitfähige Hausanschlüsse der Zukunft entscheiden. Nicht nur, um einen vollständigen Breitbandausbau innerhalb des gesamten Gemeindegebiets erreichen zu können (Solidargedanke), sondern insbesondere auch aus dem Eigeninteresse heraus, ihre eigenen Immobilien im Wert zu steigern, in dem diese mit einem zukunftsfähigen Breitbandanschluss ausgestattet werden.

Einstimmig wurde beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, einen Kooperationsvertrag mit der NetCom BW GmbH zum eigenwirtschaftlichen Ausbau des FTTB-Breitbandnetzes innerhalb der Gemeinde Hermaringen abzuschließen.

Bürger-E-Auto
- Fortsetzung des Angebots

Seit Anfang April 2019 stellt die Gemeinde in Kooperation mit der SWU der Bürgerschaft ein „Bürger-E-Auto“ zur Verfügung. Der Vertrag war auf 3 Jahre befristet und wäre Anfang April 2022 ausgelaufen, wurde jedoch aufgrund der eingeschränkten Nutzung während der Corona-Pandemie kostenfrei um ein Jahr bis Ende April 2023 verlängert.

Parallel zur Bereitstellung des Fahrzeugs hat die SWU auf eigene Kosten eine E-Ladesäule am Rathaus installiert, an der neben dem Bürger-E-Auto auch ein weiteres E-Fahrzeug gegen Entgelt geladen werden kann. Der Vertrag über die Bereitstellung der Ladesäule läuft 6 Jahre und endet im April 2025.

Nach der anfänglichen Euphorie ist mittlerweile leider festzustellen, dass die Nutzung des Fahrzeugs durch die Bürgerschaft mehr als spärlich ausfällt.

Nach Überprüfung der Nutzungsdaten hat uns die SWU mitgeteilt, dass das Bürger-E-Auto von unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht so genutzt wird, dass der Standort kostendeckend weiter durch die SWU betrieben werden kann. Im Landkreis Heidenheim haben einige Kommunen diese Angebote mittlerweile beendet oder stehen kurz davor.

Um den Standort auch zukünftig zu erhalten, wäre eine monatliche Zuzahlung von 416 €/Monat (brutto) durch die Gemeinde erforderlich. Die SWU bat die Gemeinde um eine Entscheidung, ob das Fahrzeug Anfang Mai ersatzlos abgeholt werden soll. Die Ladesäule steht bis April 2025 (für die Gemeinde kostenlos) zur Verfügung. Bis dahin können dann 2 externe E-Fahrzeuge gegen Gebühr geladen werden.

Einstimmig wurde beschlossen, aufgrund der zu geringen Nutzung durch die Bürgerschaft, den Vertrag mit der SWU für die Bereitstellung des E-Fahrzeugs nicht zu verlängern.

Brenzbahn Aalen-Ulm
- Standort für einen Funkmasten des bahninternen Mobilfunknetzes

Vertreter der DB Kommunikationstechnik GmbH und der DB Netz stellten in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 die 3 möglichen Standorte für einen Funkmast für den bahninternen digitalen Funkverkehr (GSM-R-Technik) im Bereich von Hermaringen vor und beantworteten die technischen Fragen aus den Reihen des Gremiums.

Nach der Beratung wurden einstimmig zwei Varianten beschlossen und danach seitens der DB Netz und der DB Kommunikationstechnik GmbH geprüft. Nun wurde von der DB Kommunikationstechnik GmbH mitgeteilt, dass unsere Anliegen leider nicht berücksichtigt werden können:

1. Bau von 2 x 15 Meter - Masten anstatt eines 30 Meter - Masten

   Diese Alternative sei sowohl funktechnisch als auch finanziell nicht tragbar, weshalb die Bahn sich ganz klar davon distanziert und dies nicht realisert.

2. Der Standort am Bahnübergang wird um ein paar Meter entlang der Schienen versetzt, um eine größere Entfernung von der Wohnbebauung zu ermöglichen.

   Zunächst hieß es, aus funktechnischer Sicht stehe diesem Punkt nichts entgegen, allerdings bedürfe es noch einer genaueren Überprüfung hinsichtlich der Zuwegung, Entwässerung und Stromversorgung. Schließlich war die endgültige Aussage, dass eine Verlagerung entlang der Gleise nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger DB Netz aus wirtschaftlichen Gründen ebenfalls nicht möglich sei und aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werde.

Man müsse sich laut der DB daher auf den Standort am Bahnübergang berufen. Es entstand eine kurze Diskussion über die Aussagen und Argumente der DB.

Mit 4 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen wurde dann

1. der Standort am Bahnübergang für den neu zu errichtenden Mobilfunkmast der Deutschen Bahn abgelehnt.
2. Das Gremium möchte offengelegt bekommen, warum die Versetzung des Mastens entlang der Schienen um ein paar Meter, nicht wirtschaftlich ist.

Generalsanierung/Neubau Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde ist das einzige, nicht sanierte Gebäude der Gemeinde. Seit über 30 Jahren wurde an den Gebäudeteilen, mit Ausnahme der allernotwendigsten Reparaturen, nichts gemacht.

Die Gebäudeteile, die ursprünglich für eine gänzlich andere Nutzung errichtet wurden, entsprechen in keinster Weise den Anforderungen, die an einen Kommunalbetrieb in der Zukunft gestellt werden. Den Mitarbeitern des Bauhofs stehen zwar moderne Fahrzeuge und Arbeitsgeräte zur Verfügung, jedoch lassen Betriebsgebäude und Betriebshof mehr als zu wünschen übrig. Man kann nicht von einem zeitgemäßen und vor allem den gängigen Vorschriften entsprechendem Betriebsgebäude reden.

Seien es Arbeitsschutzrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Brandschutzvorschriften, die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, vorschriftsmäßige Lagerung verschiedener Gefahrenstoffe, die Themen „ausreichende Höhe der Räume“, „fehlende Belüftung und natürliches Licht“, die Trennung „schwarz/weiß“, separate Sanitär- und Umkleideräume für männliche und weibliche Mitarbeiter, ausreichend großer Sozialraum – die Liste der Mängel und Unzulänglichkeiten ließe sich fortsetzen! Ganz zu schweigen von energetischen Themen, der Fassadenverkleidung aus Asbest und den zunehmenden baulichen Mängeln.

Aus Sicht der Verwaltung genügt es nicht, an der einen oder anderen Ecke sanierungstechnisch „etwas herumzudoktern“, sondern es bedarf entweder einer umfassenden Sanierung unter Beachtung aller derzeit gültigen Vorschriften bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder eines entsprechenden Neubaus. Vielmehr bedarf es aus Sicht der Verwaltung einer umfassenden Voruntersuchung, um dem Gemeinderat eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage zu liefern. Die Verwaltung schlug daher das Architekturbüro Kock aus Giengen vor. Die Kosten für die Voruntersuchung werden bei einer späteren Beauftragung (Sanierung oder Neubau) auf das Architektenhonorar angerechnet.

Im Vorfeld der Sitzung konnte sich der Gemeinderat bei einer Besichtigung über den Zustand des Bauhofs informieren.

Die Entscheidung, das Architekturbüro Kock+Partner, Giengen, mit der Voruntersuchung zur Sanierung oder Neubau des Bauhofs zum vorläufigen Honorar von 32.679,78 € zu beauftragen, wurde einvernehmlich vertagt, da das Gremium sich mit dem vorgestellten Thema erst eingehend befassen möchte.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über ein Baugesuch zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgendes Bauvorhaben erteilt:

- Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Güssenstraße 13